

Verwaltung:

Frau Elmazosvka
Herr Kricke
Herr Imkamp

Büro des Rates
Büro des Rates
Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 42. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.02.2019 sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Im Besonderen heißt er Frau Elmazovska willkommen, die im Rahmen eines dualen Studiums bei der Stadt Bielefeld zurzeit einen Praxisabschnitt im Büro des Rates absolviert. Anschließend gratuliert er Herrn Vollmer und Herrn Haemisch nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

Herr John schlägt überdies vor, zwei kurzfristig eingegangene Stellungnahmen der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen unter TOP 13 beraten zu lassen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter TOP 13 „Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand“ wie folgt ergänzt:

TOP 13.1 Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Seitenstraßen der Spandauer Allee und in der Straße Wellensiek

(Beschluss aus der Sitzung am 17.01.2019)

TOP 13.2 Durchgangsweg von der Straße Sonnenhügel bis zur Deppendorfer Straße

(Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW aus der Sitzung am 21.06.2018)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Antworten zu Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup
Frage von Herrn Kolenda aus der Sitzung am 17.01.2019

Warum ist es rechtlich nicht möglich, auf der Dornberger Straße im Abschnitt zwischen Bergstraße und Twellbachtal und insbesondere vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren?

Herr Imkamp liest folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (BGBl I Nr. 59, S. 2848) wurde § 45 Absatz 9 StVO um die Nummer 6 ergänzt und damit die erleichterte Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 auf klassifizierten Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern ermöglicht.

Die rechtliche Regelung sieht eine Regelung für Tempo 30 vor den genannten schutzwürdigen Einrichtungen lediglich innerorts vor. Die Grundschule Hoberge-Uerentrup liegt allerdings außerorts, so dass die gesetzliche Änderung zur erleichterten Anordnung von Tempo 30 in diesem Fall nicht angewendet werden kann. Weitergehende Untersuchungen zu möglichen Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit bedürfen der Beratung und der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr John merkt an, dass sich die Bezirksvertretung dieser Angelegenheit auch in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung widmen werde.

Spielplatz im Dornberger Auenpark

Frage von Frau Scholz aus der Sitzung am 17.01.2019

Zur Frage, ob der Spielplatz hinsichtlich Verkehrssicherheit und Ausstattungprofil untersucht werden könnte, verliest Herr Imkamp nachfolgende Antwort des Umweltbetriebes:

Alle städtischen Spielgeräte auf öffentlichen Anlagen, wie auch diese im Dornberger Auenpark, unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle gemäß der gängigen Norm DIN EN 1176. Damit kommt der Umweltbetrieb seiner Verpflichtung einer rechtskräftigen Kontrolle nach. Die Spielgeräte werden dabei in einem regelmäßigen Turnus einer wöchentlichen Sichtkontrolle, einer monatlichen Funktionskontrolle sowie einer jährlichen Hauptkontrolle durch geschultes Personal unterzogen. Mögliche Schäden werden regelmäßig behoben und defekte oder abgängige Montageteile unmittelbar ausgetauscht. Diese Arbeiten werden gerichtsfest dokumentiert und fortgeschrieben.

Die dargestellte mögliche Gefahr stellt nach unserer fachlichen Einschätzung ein eher subjektives Empfinden dar. Allerdings sind nicht alle Spielgeräte für jede Altersgruppen geeignet. Hier ist es Aufgabe der Aufsichtsperson, die Nutzung der angebotenen Spielgeräte entsprechend der motorischen Fähigkeiten der Kinder zu steuern. Kleinkinder sollten die angebotenen Spielgeräte nur nach Ihren individuellen Fähigkeiten und ohne die Hilfe und Unterstützung der Betreuungspersonen nutzen.

Die demographische Verteilung nach Altersgruppen zeigt im Untersuchungsraum die folgende Auswertung:

0 - 5	6 - 10	11 - 14	15 - 18	Jahre
50	68	4	39	Kinder und Jugendliche

Müllablagerungen im Baugebiet Hollensiek
Frage von Frau Specht aus der Sitzung am 17.01.2019

Wer ist für die Beseitigung der seit Monaten bestehenden Müllansammlungen im Baugebiet Hollensiek (Oberwittlershof) verantwortlich?

Herr Imkamp teilt mit, dass die Angelegenheit bereits vom Ordnungsamt der Stadt Bielefeld erfasst und weitere Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet worden seien.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Sanierung der Deppendorfer Straße

Die Eheleute Speckmann, wohnhaft in der Deppendorfer Straße, schildern ausführlich den baulichen Zustand der Deppendorfer Straße. Sie kritisieren die seit vielen Jahren hinausgezögerte Sanierung und berichten von täglichen Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie Gefährdungen des nicht motorisierten Individualverkehrs. Herr Speckmann stellt sodann folgende Frage:

Wie unterstützt die Bezirksvertretung Dornberg die Änderung des nicht mehr ertragbaren Straßenzustands in baulicher und verkehrstechnischer Hinsicht?

Herr John erklärt, dass die Bezirksvertretung diesen Straßenabschnitt seit langer Zeit im Fokus habe und sich weiter für eine Verbesserung der örtlichen Verhältnisse einsetze. Er bedauert die zeitliche Verzögerung der Sanierung und verweist auf eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr hin, die Herr Imkamp verliest:

Die Vorplanung für die Sanierung der Deppendorfer Straße ist erfolgreich abgeschlossen, auch die vorbereitenden Grundstücksverträge konnten fast alle zwischenzeitlich geschlossen werden – hier steht nur noch der endgültige Abschluss eines Vertrages aus. Bis zum Ausbau, der für 2022 vorgesehen ist, wird das Amt für Verkehr sicherstellen, dass die Deppendorfer Straße im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erhalten bzw. Schadstellen weitestgehend übergangsweise behoben werden. Darüber hinaus wird die Straßenverkehrsbehörde mit entsprechender Beschilderung dafür sorgen, mögliche Gefahrenstellen einzuschränken.

Die Sanierung der Deppendorfer Straße war ursprünglich aus Eigenmitteln geplant. Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Bielefeld aufgrund der Haushaltssicherung sorgte deshalb leider für einen Verzug des Projekts. Durch die kürzliche Änderung der Regelungen zu öffentlichen Zuschüssen gibt es jetzt die Möglichkeit, dass auch für dieses Bauprojekt öffentliche Zuschüsse eingeworben werden können (mögliche Höhe der Zuschüsse bis zu 65 %).

Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wie in der Deppendorfer Straße nehmen oft eine sehr großen Zeitrahmen in Anspruch. Abstimmungen zwischen den beteiligten Ämtern, Versorgungsträgern etc. dauern wegen ihrer Komplexität oft lange.

Die einzelnen Arbeitsschritte in der Vorbereitung einer Baumaßnahme – Vorplanung, politische Beratung/Willensbildung, Ausführungsplanung, Grunderwerb, Zuschussbeantragung, Bewilligung, Ausschreibung können durch die vorgegebenen Fristen durchaus mehrere Jahre dauern. Daraus wird deutlich, dass ein realistischer Termin für den Sanierungsbeginn nunmehr das Jahr 2022 sein wird.

Zu Punkt 1.3 Grundstück Kirchdornberger Straße 1

Frau Horstkotte-Baaske und Frau Schreiber, beide wohnhaft in Kirchdornberg fragen nach dem aktuellen Sachstand zur Bebauung des Grundstückes Kirchdornberger Straße 1 sowie zur in Rede stehenden Option eines Tausches mit anderen, geeigneten Flächen der Stadt Bielefeld.

Herr John verweist auf das laufende Klageverfahren vor Gericht und bittet um Verständnis, dass der Bezirksvertretung noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen würden. Sobald es Neuigkeiten gäbe, werde man in öffentlicher Sitzung darüber informieren. Der Immobilienservicebetrieb habe die Vorgaben des Investors für ein in Frage kommendes Tauschgrundstück mangels geeigneter Flächen nicht erfüllen können. Für das besagte Tauschgrundstück in Kirchdornberg bestehe indes kein Baurecht.

Zu Punkt 1.4 Insektenschutz im Rahmen der Erhaltungssatzung für Kirchdornberg

Herr Dr. Ladkin, Am Petersberg 3 erläutert seine Eindrücke über den erkennbaren Rückgang der Insektenpopulation und drückt sein Bedauern aus, dass es vergleichbar zur Erhaltungssatzung für den Ortskern in Kirchdornberg keine Satzung zum Erhalt und Schutz von Tieren gäbe. In diesem Zusammenhang stellt er folgende Frage:

Welche Möglichkeiten haben die Bezirksvertretung Dornberg sowie die Bürgerinnen und Bürger, sich für den Erhalt und Fortbestand der für die Insekten eminent wichtigen Grünflächen einzusetzen?

Herr John führt aus, dass jeder Mensch grundsätzliche eine Verantwortung für seine Umwelt trage und dies im Besonderen den Schutz von Flora und Fauna mit einbeziehe. Er sei sich als Bezirksbürgermeister der beschriebenen Problematik sehr bewusst. Zur Frage der expliziten Handlungsoptionen werde er sich in der Verwaltung kundig machen und Herrn Dr. Ladkin eine schriftliche Antwort geben.

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung (Sondersitzung) der Bezirksvertretung Dornberg am 02.10.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung (Sondersitzung) der Bezirksvertretung Dornberg am 02.10.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.01.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Amphibienschutzmaßnahmen 2019 im Stadtbezirk Dornberg**

Herr Imkamp verliest die Mitteilung des Umweltamtes:

Im Stadtbezirk Dornberg werden im Frühjahr 2019 wieder an 9 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Ganztägige Vollsperrung:

Poetenweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Dornberger Straße (L 778)

Arroder Weg

Am Linkberg

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Am Krebsbach

Golfplatz Hoberge

Babenhauser Straße/ Untere Wende

Zum Bußberg

Kampheide

Mit den ersten milden und niederschlagsreichen Nächten ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Landesbetrieb Straßen NRW ist für den Zaunaufbau an der Dornberger Straße zuständig. Die Zäune an den beiden Straßen der Stadt Bielefeld werden auch dieses Jahr von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes aufgebaut.

Die Vollsperrung am Poetenweg ist auf die Dauer von 4-5 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang/Mitte März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperrungen zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche in ihre Geburtsgewässer zum Ablichten und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Sachstand zum Breitbandausbau in Dornberg

Herr Imkamp verliest eine Mitteilung vom Amt für Verkehr:

Im Jahr 2016 hat die Telekom auf Anfrage der Stadt Bielefeld im Markterkundungsverfahren angekündigt, einen Großteil der Gebäude im Stadtbezirk Dornberg über Vectoring mit Bandbreiten bis zu 100 Mbit/s zu versorgen (Download). Beim Vectoring werden die Kabelverzweiger mit Glasfaser angeschlossen (graue Kästen am Straßenrand, von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude führen). Vom Kabelverzweiger bis ins Gebäude wird die vorhandene Kupferinfrastruktur genutzt. Von der Telekom wurde angekündigt, dass der Ausbau im gesamten Stadtgebiet Bielefeld (ca. 75.000 Haushalte) bis Mitte 2019 abgeschlossen werden soll. Etwa 3.100 Gebäude im Stadtbezirk Dornberg sind über Unitymedia versorgt bzw. können über Unitymedia versorgt werden. Für die übrigen, förderfähigen Bereiche (sog. weiße Flecken) wurden Fördermittel für den Glasfaserausbau (FTTB, Glasfaser bis ins Gebäude) im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau beantragt (etwa 170 Adressen).

Verzögerungen im Breitbandausbau der Telekom sind in den meisten Stadtbezirken festzustellen. Für viele Stadtbezirke wurden die Ausbaueinkündigungen mittlerweile auf Mitte und Ende 2019 verschoben. Laut Aussage der Telekom liegt dies zum einen an den äußerst knappen Tiefbau- und Planungskapazitäten.

Inbesondere auch durch die bundesweite Förderung von Breitbandprojekten, die starke Zunahme von Ausbaumaßnahmen und durch die insgesamt hohe Baukonjunktur haben die Netzbetreiber derzeit große Probleme, geeignete Tiefbauunternehmen zu finden. Weiterhin ist es in der Vergangenheit in Bielefeld zu Verzögerungen aufgrund der erforderlichen Kampfmittelüberprüfung gekommen. Ende 2016 wurde das gesamte Stadtgebiet durch die zuständige Bezirksregierung Arnsberg zum Kampfmittelverdachtsgebiet erklärt. Durch die Vielzahl an Prüfanträgen dauerte die Bearbeitung und Kampfmittelfreigabe teilweise sehr lange, wodurch es auch zu Verzögerungen bei den Ausbauprojekten der Telekom kam.

Ende 2018 wurde die Telekom erneut aufgefordert, Daten zur aktuellen Versorgung und zu den geplanten Ausbaumaßnahmen mitzuteilen (Markterkundungsverfahren). Laut Telekom wurden die Bereiche Schröttinghausen, Deppendorf, Kampheide, Thomashof, Babenhausen sowie Teile von Lohmannshof, Hoberge-Uerentrup und Großdornberg bereits mit Vectoring-Technik ausgebaut. Allerdings wurde im Rahmen dieser Abfrage auch mitgeteilt, dass Bereiche, die nach Aussage von 2016 ausgebaut werden sollten, nun nicht mehr in den Ausbauplanungen enthalten sind.

Da weder die Teilnahme noch die Angaben im Markterkundungsverfahren für die Netzbetreiber verpflichtend sind, ergibt sich immer wieder die Situation, dass im Markterkundungsverfahren eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen der Netzbetreiber erfolgen, welche nicht eingehalten werden. Die betroffenen Gebiete gelten durch die Ausbauankündigung für einen Zeitraum von drei Jahren als versorgt und sind nicht förderfähig. Da aber kein Ausbau stattfindet, besteht tatsächlich weiterhin eine Unterversorgung ohne dass Fördermittel beantragt werden können. Die betroffenen Kommunen haben keinerlei Handhabe, um gegen diese „Falschmeldungen“ vorzugehen (z.B. Sanktionen oder Entschädigung für entgangene Fördermittel).

Nach aktuellem Stand ergibt sich diese Situation auch für den Bereich Niederdornberg. Der von der Telekom angekündigte Ausbau wird nicht wie ursprünglich angekündigt durchgeführt. Es sind etwa 250 Adressen betroffen. Hier wird in Gesprächen mit den Netzbetreibern, insbesondere mit der BITel, auf die bestehende Unterversorgung hingewiesen. Alternativ wird die Nutzung von Fördermitteln für den Ausbau in weiterhin unterversorgten Gebieten geprüft.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anmeldezahlen an den Dornberger Grundschulen

Herr John teilt mit, dass er in einem Gespräch mit der Schulleiterin der Grundschule Babenhausen, Frau Schneider, und Vertretern der Schulpflegschaft über die steigenden Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler gesprochen habe. Aufgrund der zunehmenden Neubautätigkeit im Stadtbezirk Dornberg bestehe ein erheblicher Handlungsbedarf. Er berichtet, dass er Frau Schneider und auch Frau Klassen als Leiterin der benachbarten Leineweberschule für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 28.03.2019 eingeladen habe.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Runder Tisch Seniorenarbeit - Veranstaltungskalender

Herr John teilt mit, dass die Mitglieder des Runden Tisches Seniorenarbeit die Erstellung eines Veranstaltungskalenders bzw. einer Informationsbroschüre ins Auge gefasst hätten. Inhaltlich sollte es vornehmlich auf die Belange von Seniorinnen und Senioren ausgerichtet sein. In der Diskussion sei man dann zum Ergebnis gekommen, dass eine Verknüpfung mit dem jährlich vom Bezirksmanagement veröffentlichten Dornberger Veranstaltungskalender sinnvoll erscheine. Der Runde Tisch werde sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den weiteren Planungen befassen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Absicherung des Grundstücks Babenhauser Str. 145 (Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.02.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8088/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Sicherungsmaßnahmen sind notwendig, um Kinder und Jugendliche vor einstürzenden Gebäudeteilen zu schützen?

Herr Imkamp berichtet, dass die Situation vor Ort am 26.02.2019 durch den zuständigen Baukontrolleur der Verwaltung überprüft worden sei. Eine unmittelbare Gefahr habe dabei nicht festgestellt werden können. Die Eigentümergemeinschaft sei danach aufgefordert worden, die inzwischen teilweise defekten Absperrungen wieder instand zu setzen.

Herr Kleinesdar drückt sein Unverständnis über die Antwort bzw. das Verhalten des Bauamtes aus. Seiner Ansicht nach handele es sich um eine akute Gefahrenlage, die von dem Grundstück ausgehen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 LED-Leuchten und Insektenschutz in Dornberg (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8101/2014-2020

Text der Anfrage:

Die Neue Westfälische berichtete in ihrer Werther-Ausgabe am 06.02.19 über Probleme mit dem Insektenschutz in Verbindung mit der Umrüstung auf kaltweiße LED-Leuchten an örtlichen Straßen.

Nach dem Zeitungsbericht locken diese LED-Leuchten hauptsächlich nachtaktive Insekten an, die die Lichtquelle dann bis zur totalen Erschöpfung umkreisen.

Frage:

Hat die Stadtverwaltung Bielefeld bei der Umrüstung auf LED-Leuchten den Insektenschutz geprüft?

Zusatzfrage 1: Sind in Dornberg ebenfalls kaltweiße LED-Leuchten im Einsatz?

Zusatzfrage 2: Wenn ja, wie kann der Insektenschutz gewährleistet werden?

Herr Imkamp verliest sodann die zusammengefasste Antwort des Amtes für Verkehr:

Vor der Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurden auch die Auswirkungen auf den Insektenflug berücksichtigt. Neben dem verbesserten Farbspektrum der LED-Leuchten wirken sich das geringere Streulicht sowie die Leistungsreduzierung in den Nachtstunden positiv auf die Anlockung von Insekten aus, sodass deutlich weniger Insekten angelockt werden. In Bielefeld werden grundsätzlich LED-Leuchten mit 4.000 Kelvin (neutralweiß) und nicht 6.000 Kelvin (kaltweiß) eingesetzt. Eine Ausnahme bilden die Leuchten in den hervorgehobenen Parkanlagen, sowie einige Umrüstsätze in Sonderleuchten mit 3.000 Kelvin.

„Anlockung moderner Leuchtmittel auf nachtaktive Insekten“

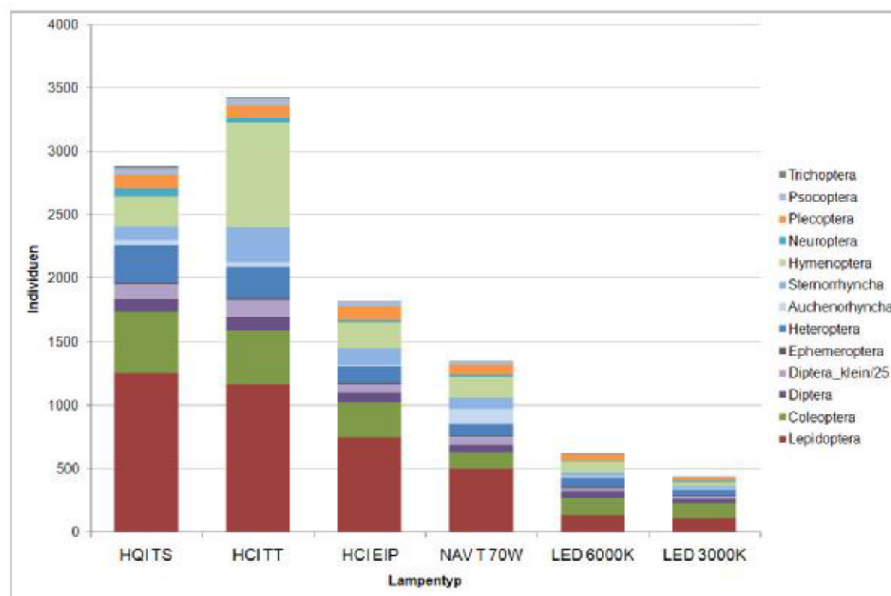


Abb. 8: Anlockwirkung der unterschiedlichen Lampentypen auf unterschiedliche Insektengruppen (kumulierte Werte aus 18 Erfassungsnächten)

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.3 Zuwegung für Radfahrer zur Fachhochschule
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.02.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8120/2014-2020

Text der Anfrage:

Warum wird die Zuwegung für Radfahrer zur Fachhochschule und zur Universität von der Holbeinstraße und in umgekehrter Richtung von der "Assoziation" per Beschilderung verboten, obwohl geeignete Wege vorhanden sind?

Herr Imkamp berichtet, dass aktuell noch keine Antwort der Verwaltung vorliege und verweist auf die kommende Sitzung der Bezirksvertretung am 28.03.2019.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Beschilderung "Wildwechsel" an der Großdornberger Str.
(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8083/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Beschilderung „Wildwechsel“ an der Großdornberger Str. zwischen Wittebreite und Wittlersweg die Verkehrsteilnehmer auf diese Gefahr hinzuweisen.

Herr Kleinesdar begründet den Antrag seiner Fraktion und berichtet von einer Wildgruppe, die regelmäßig zwischen den Wäldchen an der Fachhochschule und den Waldbereichen am Kattensterdt bzw. an der Bavostraße wechseln würde. Da im vergangenen Jahr bereits zwei Wildunfälle auf der Großdornberger Straße zu verzeichnen gewesen seien, sollte man nun alle Verkehrsteilnehmenden auf die Problematik hinweisen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Beschilderung „Wildwechsel“ an der Großdornberger Str. zwischen Wittebreite und Wittlersweg die Verkehrsteilnehmenden auf diese Gefahr hinzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Verlängerung der Tempo 30-Zone in Kirchdornberg
(Antrag von Herrn Huber [BfB] vom 21.01.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8092/2014-2020

Antragstext:

Die Tempo 30-Zone wird im Ortsteil Kirchdornberg in Richtung Hoberge bis hinter die Straße Auf dem Kley verlängert.

Begründung:

Die Straße Auf dem Kley trifft in einem spitzen Winkel auf die Dornberger Straße. Die Dornberger Straße verläuft an dieser Stelle in einem leichten Bogen. Autofahrer, die aus der Straße Auf dem Kley kommend auf die Dornberger Straße abbiegen wollen, treffen hier auf zwei Probleme:

- Aus Richtung Kirchdornberg-Mitte kommend ist die Ausfahrt sehr unübersichtlich, da hier die Dornberger Straße in einem abknickenden Bogen verläuft. Da das Tempo 30 kurz vor der Straße Auf dem Kley aufgehoben ist, nehmen hier viele Autofahrer aus Kirchdornberg kommend Fahrt auf.*
- Aus Hoberge kommend fahren viele Autofahrer schneller als die vorgeschriebenen 50 km/h, da die Dornberger Straße hier geradlinig verläuft und durch wenig Bebauung eingeschränkt wird.*

Das bedeutet für Autofahrer, die von der Straße Auf dem Kley auf die Dornberger Straße abbiegen wollen, ein doppeltes Unfallrisiko. Durch die einseitige Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h würde sich das Unfallrisiko deutlich senken lassen. Generell wäre es sinnvoll, im kompletten Ortsbereich Kirchdornberg Tempo 30 km/h vorzuschreiben. Der ständige Wechsel von Tempo 30 auf Tempo 50 und zurück ist sehr verwirrend.

Frau Zier teilt mit, dass ihre Fraktion die Intention des Antrages grundsätzlich nachvollziehen könnte. Sie halte es aber für wesentlich wichtiger, die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auch in Fahrtrichtung Kirchdornberg anordnen zu lassen.

Herr Steinkühler sieht ebenfalls mehr Gefahren auf dem abschüssigen Teilstück in Richtung Dorfmitte und nicht auf dem Weg nach Hoberge. Eine Anordnung für beide Fahrtrichtungen fände seine Zustimmung.

Herr John stellt fest, dass die Erweiterung des Antrages von Herrn Huber von allen Seiten der Bezirksvertretung mitgetragen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die bereits bestehende Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Dornberger Straße in Kirchdornberg bis zum Einmündungsbereich der Straße Auf dem Kley in beide Fahrtrichtungen auszuweiten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.3 Zufahrtsverbot für PKW von der Holbeinstraße in Richtung Gehweg Rottmannshof
(Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8132/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Leitung der Fachhochschule Bielefeld bzw. dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Zufahrt für PKW von der Holbeinstraße aus auf den Gehweg Richtung Rottmannshof zu verbieten.

Begründung:

An dieser Stelle fahren immer wieder PKW, um auf der als Geh- Radweg angelegten Fläche zu parken. Auf Nachfrage, warum dort geparkt wird, wurde mitgeteilt, dass dies (z.Zt.) als Zufahrt zur „Wagabanda“ genutzt wird. Der Wegrand ist dort schon „zerfahren“.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Leitung der Fachhochschule Bielefeld bzw. dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW die Zufahrt für PKW von der Holbeinstraße aus auf den Gehweg Richtung Rottmannshof zu verbieten.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.4 Ausreichende Finanzierung im Haushaltsentwurf 2020-2021 für die Sanierung der Deppendorfer Str.
(Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8146/2014-2020

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, für die Sanierung der Deppendorfer Str. im Haushaltsentwurf 2020/2021 ausreichende Gelder anzusetzen.

Begründung:

Die Sanierung der Deppendorfer Str. wurde bereits im Jahr 2011 in der Bezirksvertretung Dornberg beschlossen. Aufgrund der jeweiligen Haushaltslage wurde die Maßnahme immer wieder verschoben. Der Zustand der Straße lässt keine weitere Verzögerung der Sanierung zu. In dem jetzigen Haushaltsentwurf stehen unter Investitionsansätze für die Sanierung der Deppendorfer Str. nur € 500T für das Jahr 2020 und € 900T für das Jahr 2021. Diese Summen reichen aber nicht aus.

Herr Gieselmann mahnt in seiner Antragsbegründung, dass bereits jetzt die Weichen für eine ausreichende Finanzierung gestellt werden sollten. Es bestehe immer noch eine gewisse Hoffnung, dass die Maßnahme unter Umständen früher als geplant begonnen werden könnte. Für diesen Fall sollten im Haushalt frühzeitig die entsprechenden Ansätze gebildet werden.

Herr Paus erinnert daran, dass die Sanierung größtenteils durch Fördergelder realisiert werden solle. Er stelle es dabei in Frage, ob die in Rede stehenden Investitionsansätze tatsächlich ausreichen, wenn unvorhersehbare Faktoren Einfluss nehmen würden. Auch das Abrufen und die Verwendung von Fördergeldern seien in der Regel mit Fristen verbunden.

Herr Vollmer kann die Ausführungen von Herrn Paus nachvollziehen und spricht sich dafür aus, den Antrag insofern zu erweitern, dass sich die Verwaltung möglichst zeitnah um die entsprechenden Fördermittel kümmern sollte.

Mit der Ergänzung von Herrn Vollmer ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, für die Sanierung der Deppendorfer Str. im Haushaltsentwurf 2020/2021 ausreichende Mittel anzusetzen und die zur Disposition stehenden öffentlichen Fördergelder möglichst zeitnah einzuwerben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Mobilität im Alter
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 19.02.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8184/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bezirksvertretung ein Konzept zum Abbau von Barrieren im Stadtbezirk zu erarbeiten.

Begründung:

*Im Stadtbezirk Dornberg lebt ein hoher Anteil an Senior*innen (vgl. Lebenslagenbericht 2017/2018: im Schnitt 23,8%). Ein Projekt zur „Mobilität im Alter“ in Brackwede im Bereich Kammrich hat gezeigt, es gibt für mobilitätseingeschränkte Menschen eine Vielzahl von Barrieren. Diese sollten systematisch erfasst und nach und nach beseitigt werden.*

Seine Begründung ergänzend verweist Herr Vollmer auf eine Berichterstattung im Stadtentwicklungsausschuss zu einer projektgeförderten Begehung im Brackweder Quartier Kammrich unter dem Gesichtspunkt „Mobilität im Alter“ (Hinweis: Die Dokumentation ist als Anlage der Vorlage elektronisch einsehbar).

Die Bezirksvertretung sollte sich auch Gedanken machen, wie man mit dieser Thematik in Dornberg zukünftig umgehen möchte.

Herr Gieselmann hält es für sinnvoll, sich zunächst einmal mit dem konkreten Handlungsbedarf zu befassen. Dafür könnte man auf das Wissen und die Erfahrung des Runden Tisches Seniorenarbeit zurückgreifen.

Herr Berenbrinker erinnert an vergleichbare Aktionen in der Vergangenheit, als die Bezirksvertretung aus eigener Initiative und durch Hinweise aus der Bevölkerung viele kleinere Problemfelder im Stadtbezirk entdeckt und der Verwaltung zur weiteren Veranlassung gemeldet hätte. Es sei nicht zielführend, die Verwaltung nun mit aufwendigen Begehungen im gesamten Bezirk zu beauftragen.

Herr Steinkühler hält es in Anbetracht der Altersstruktur in Dornberg für enorm wichtig, das Thema mit einer systematischen Herangehensweise zu würdigen. Erfahrungen der Vergangenheit hätten auch immer wieder gezeigt, dass die Verwaltung auf vereinzelte Mitteilungen zur Mängelbeseitigung im öffentlichen Verkehrsraum nur selten Reaktionen zeige.

Herr Paus stellt dagegen heraus, dass die Ortsteile in Dornberg nicht mit Kammerich in Brackwede vergleichbar seien und ein eher allgemein gehaltenes Konzept für die unterschiedlichen örtlichen Strukturen in Dornberg sicherlich nicht die erforderliche Tiefenschärfe aufweisen würde. Auch wenn die Absicht des Antrages nachvollziehbar sei, wäre eine vorherige Beratung in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung angebracht.

Dem Vorschlag zum Verweis des Antrags in die Arbeitsgruppe stimmt Herr Huber zu. Seiner Auffassung nach müsste man zunächst Ideen entwickeln, wie man die Bevölkerung sinnvoll in diesen Prozess einbinden könnte.

Herr Vollmer verdeutlicht sodann das Erfordernis eines Konzeptes. Sein Ansinnen sei es nicht, die Verwaltung mit Begehung und Erfassung im Stadtbezirk zu beauftragen. Darüber hinaus sehe er es durchaus kritisch, dass seine Anträge vermehrt zur Beratung in die Arbeitsgruppe verwiesen würden, obwohl die Intentionen durch die Bezirksvertretung meist erkannt und mitgetragen werde.

Der anschließende Vorschlag von Herrn John, die Angelegenheit nicht in die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu verweisen, sondern mit den Mitgliedern des Runden Tisches und gegebenenfalls der Verwaltung fachlich zu erörtern, findet nach einer kurzen Diskussion allseits Zustimmung.

Die Bezirksvertretung Dornberg spricht sich dafür aus, die Thematik in Zusammenarbeit mit dem *Runden Tisch Seniorenarbeit* und der Verwaltung intensiv zu beraten.

Zu Punkt 5.6

Mobilität im Stadtbezirk
(Antrag von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 19.02.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8185/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit moBiel ein Konzept für ein DornbergTicket für den ÖPNV zu erarbeiten.

Begründung:

Zum aktiven Klimaschutz gehört eine Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Nahverkehr im Stadtbezirk Dornberg. Dazu soll ein Konzept für ein eigenes ÖPNV-Ticket erarbeitet werden. Das Ticket gilt auf den Linien im Stadtbezirk Dornberg: Linie 4, 24, 57, 58, 61, 62. Das Ticket gilt jeweils ab/bis Jahnplatz/Hauptbahnhof. Die Gültigkeit soll die Stadt Werther mit einbeziehen (viele Schüler aus Dornberg gehen dort zur Schule). Das Ticket wird per Marketing aktiv begleitet.

Herr Vollmer umschreibt Probleme mit der aktuellen Tarifstruktur von moBiel, die insbesondere im flächenmäßig großen Stadtbezirk Dornberg zum Tragen kommen würden. Die Idee der Kurzstreckentickets könne hier nicht verwirklicht werden, auch wenn man sich nur innerhalb des Bezirkes bewegen wolle. Überdies sei es den Bürgerinnen und Bürgern kaum noch vermittelbar, dass der Weg zum benachbarten Werther wesentlich teurer sei als eine Fahrt nach Sennestadt. Er verstehe seinen Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung.

Frau Viehmeister und Herr Paus stimmen in dem Punkt überein, dass die Problematik zweifelsohne sämtliche Bezirke an den Stadtgrenzen betrefe und es nicht zielführend sei, eine rein dornbergbezogene Lösung zu finden. Darüber hinaus sieht Herr Paus eher die grundsätzliche Optimierung des ÖPNV in Dornberg im Fokus, insbesondere eine Verbesserung der Taktungen.

Herr Steinkühler begrüßt eine Umformulierung des Antrages in einen Prüfauftrag. Es könne seines Erachtens nur hilfreich sein, wenn moBiel sich kreativ mit der Ticketstruktur auseinandersetzen würde.

Herr Berenbrinker sieht etwaige Lösungen vielmehr auf interkommunaler Ebene platziert. Gleichwohl könne er einem Prüfauftrag zustimmen.

Herr John schlägt vor, die Verwaltung und moBiel zu bitten, diese Maßnahme im Rahmen der Nahverkehrsplan-Aufstellung zu untersuchen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt der Verwaltung und moBiel konzeptionelle Überlegungen zur möglichen Einführung eines Dornberg Tickets.

- bei einer Enthaltung abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Bericht über die Entwicklungen der Universität Bielefeld

Herr Dr. Becker, Kanzler der Universität Bielefeld, erklärt, dass die Universität eine forschungsorientierte Einrichtung mit zunehmend steigender Studierendenzahl sei. Ziel sei es, eine höhere, adäquate Zahl an Abschlüssen zu erreichen. In Anbetracht dessen sei es notwendig, den Hochschulcampus in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer und der Fachhochschule Bielefeld zu einem zukunftsfähigen Forschungsstandort weiterzuentwickeln. Man strebe dabei sowohl Kooperationen mit (außer-) universitären Forschungsinstituten als auch mit privaten Unternehmen an. Die Gründung einer medizinischen Fakultät als Landesbildungsmaßnahme stelle dabei eine große Entwicklungsgelegenheit dar. Dabei solle kein eigenes Uni-Klinikum aufgebaut, sondern über Verträge mit bereits etablierten Kliniken kooperiert werden. Ursprünglich sei der Bau eines Einzelgebäudes auf der Fläche des jetzigen Parkhauses geplant gewesen. Aufgrund des überraschend zunehmenden Flächenbedarfs der Fakultät, weiterhin erforderlicher Parkflächen sowie zeitlicher Verzögerungen und erhöhter Kostenaufwendungen habe man jedoch von dieser Idee abgesehen. Vor diesem Hintergrund sei intern eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für mehrere Standorte vorgenommen worden. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bau mehrerer Einzelgebäude wirtschaftlicher und eher zu realisieren sei als der Bau eines Einzelgebäudes.

Anschließend stellt Herr Dr. Becker die geplanten Baumaßnahmen im Einzelnen vor und beantwortet diesbezügliche Nachfragen der Bezirksvertretungsmitglieder. Herr Vollmer, Frau Viehmeister und Herr Graeser thematisieren darüber hinaus die Erreichbarkeit der Fakultätsgebäude durch den ÖPNV. Es wird der Wunsch formuliert, dass die Universität mit moBiel die verschiedensten Anbindungskonzepte eingehend prüfen möge.

Herr John merkt überdies an, dass das Universitätsprojekt auf Dornberger Seite durch die Errichtung weiterer Studierendenwohnungen an der Grünwaldstraße und an der Großdornberger Straße unterstützt werde. Des Weiteren bittet er Herrn Dr. Becker, über die Entwicklungen auf dem Campus Nord zu berichten, sobald Neuigkeiten vorlägen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 7.1

Anpflanzung von Blumen auf öffentlichen Flächen in Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8098/2014-2020

Herr Gerth erläutert seine Bürgereingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (Text siehe Vorlage) und plädiert dafür, mehr Engagement für den Schutz von Insekten zu zeigen und die im Stadtbezirk vorhandenen Grünflächen mit regionalen Blumenmischungen zu bepflanzen.

Die Bezirksvertretung sollte die Maßnahme durch einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln unterstützen und auch bei Vereinen und Schule um entsprechende Hilfe bei Bepflanzung und Pflege werben.

Herr Huber sieht bei einer Bewirtschaftung von eher kleinen Flächen keinen großen Vorteil. Man sollte seines Erachtens besser in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb die vorhandenen Großflächen entsprechend überplanen.

Herr Berenbrinker regt dazu an, den Umweltbetrieb um Vorschläge zu bitten, welche „Kleinstflächen“ im Stadtbezirk grundsätzlich für eine Bepflanzung in Frage kämen. Die Eingabe von Herrn Gerth sei in der vorliegenden Form auch nicht umsetzbar, da die Anregung dem Aufgabenspektrum und der Zuständigkeit der Bezirksvertretung widerspreche. Es sei auch nicht leistbar, jährlich einen Betrag aus den bezirklichen Sondermitteln für die Pflegeaufwendungen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorschlag von Herrn John, die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe erneut aufzugreifen und über die zur Verfügung stehenden Flächen zu sprechen, findet allseits Zustimmung.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Erweiterung der Parkplätze am Bürgerzentrum Amt Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8097/2014-2020

Herr Gerth stellt in der Begründung seiner Eingabe (Text siehe Vorlage) heraus, dass insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen im Bürgerzentrum zu wenig PKW-Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung stünden. Da auch die ÖPNV-Anbindung aus dem nördlichen Dornberg nur rudimentär gegeben sei, sollten für die Besucherinnen und Besucher mehr Parkplätze angelegt werden.

Die Bezirksvertretung vertritt nach kurzer Aussprache einvernehmlich die Auffassung, dass das Bürgerzentrum keine zusätzlichen Stellplätze benötige. In fußläufiger Umgebung und in den Seitenstraßen seien zudem genügend alternative Parkmöglichkeiten vorhanden. Die Option einer partiellen Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibenregelung auf dem Parkplatz des Bürgerzentrums soll in einer Arbeitsgruppensitzung erneut thematisiert werden.

Abstimmung über die Anregung von Herrn Gerth:

Erweiterung der Parkplätze (z. B. seitlich und ggf. auch teilweise hinter dem Gebäude) auf dem Grundstück des Bürgerzentrums Dornberg.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7.3

Deppendorfer Straße Sanierung und Sperrung für den Schwerlast- Durchgangsverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8099/2014-2020

Herr Speckmann begründet im Folgenden seine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zur vorgezogenen Sanierung sowie zur Sperrung der Deppendorfer Straße für den Schwerlast-Durchgangsverkehr. Es wird geschildert, dass der allgemeine Verkehr in den letzten Jahren stetig zugenommen habe, während die Bausubstanz der Straße einhergehend immer maroder geworden sei. Insbesondere Lastzüge würden bei den unmittelbaren Anliegern erhebliche Belästigungen durch Lärm und Erschütterungen verursachen. Zudem sei die Sicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmenden stark gefährdet. Die dauerhafte Sperrung sollte nördlich ab der Beckendorfstraße und südlich ab der Einmündung Höfeweg ausgeschildert werden.

Herr Berenbrinker hält es nicht für zielführend, den Schwerlastverkehr ohne vorherige Prüfung auf die umliegenden Verkehrswege zu leiten. Dies führe zu unkontrollierbaren Verdrängungen und belaste die Anwohnerschaft anderer Straßen.

Herr Paus kann sich eine temporäre Sperrung vorstellen, die nur bis zum Ende der Sanierungsmaßnahmen aufrechterhalten werde.

Von Herrn Vollmer könne eine zeitlich begrenzte Sperrung ebenfalls mitgetragen werden. Er selber stelle aber das fehlende LKW-Lenkungskonzept als eigentliche Fehlerquelle heraus.

Herr Gieselmann hält die einseitige Sperrung ab der Beckendorfstraße für vertretbar; weitergehende Maßnahmen sollten allerdings durch entsprechende Verkehrserhebungen untermauert werden.

Frau Hülsmann-Pröbsting mahnt, dass die vorgetragenen Argumente hinsichtlich der Belastung durch Schwerlastverkehre auch auf viele andere Straßen im Stadtbezirk zutreffen würden und die betroffenen Anlieger auch regelmäßig in der Bezirksvertretung vorstellig seien. Man könne nicht einfach den Zugang zu jeder dieser Straßen beschränken und die Verkehre damit gänzlich unkontrollierbar machen; auch eine temporäre Durchführung sei hier nicht geeignet.

Laut Herrn Berenbrinker müsste die Anregung von Herrn Speckmann teilweise als Prüfauftrag an die Verwaltung ausgelegt werden. Dort sollte man zunächst einmal untersuchen, wie hoch der Anteil des Schwerlastverkehrs in dem besagten Abschnitt sei und welche Auswirkungen eine mögliche Sperrung auf das umliegende Verkehrsnetz haben könnte. Eine erneute Befassung mit der Frage nach einer vorzeitigen Sanierung sei obsolet – hierzu gebe es bereits Beschlüsse der Bezirksvertretung sowie eindeutige Aussagen des Amtes für Verkehr.

Herr John bestätigt, dass zur Sanierung bereits alles gesagt und beschlossen sei. Er vertrete den klaren Standpunkt, dass Mobilität in Bielefeld ganzheitlich betrachtet werden müsse.

Das entsprechende Konzept werde aktuell von der Verwaltung unter Einbeziehung der politischen Gremien erarbeitet. Die bekannte Problematik sei kein Alleinstellungsmerkmal der Deppendorfer Straße, sondern betreffe viele Bereiche in Dornberg. Es sei Aufgabe der Politik, globaler zu denken und niemanden zu bevorzugen.

Den Vorschlag von Herrn Berenbrinker aufgreifend, lässt Herr John wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um Prüfung, wie hoch der Anteil des Schwerlastverkehrs auf der Deppendorfer Straße ist und welche Auswirkungen eine mögliche Sperrung auf die umliegenden Straßen hätte.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.4

Stadtbahnverlängerung nach Großdornberg und zur Stadt Werther

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8094/2014-2020

Herr John erläutert, dass der Petent bzw. die Petentin der vorliegenden Bürgereingabe (Text siehe Vorlage) anonym bleiben möchte und dementsprechend auch keine mündliche Stellungnahme in der Sitzung erfolgen werde.

Frau Viehmeister teilt mit, dass ihre Fraktion die Anregung zum Ausbau des Stadtbahnnetzes nach Großdornberg sowie perspektivisch in Richtung Werther vollumfänglich unterstützen werde.

Von Herrn Paus wird daran erinnert, dass sich die Bezirksvertretung bereits mehrfach für eine Verlängerung der Stadtbahnlinie nach Großdornberg ausgesprochen habe. Insofern werde hier lediglich eine bereits bestehende Beschlusslage thematisiert.

Herr Steinkühler begrüßt inhaltlich parallele Beratungen seitens der Stadt Werther. Es sei dabei von großer Bedeutung, dass sich die Bezirksvertretung stets für das Freihalten einer möglichen Trasse auf der Wertherstraße eingesetzt habe.

Herr Berenbrinker weiß zu berichten, dass die Verwaltung vor einigen Jahren die Option einer Verlängerung der Linie 4 nach Großdornberg geprüft und als wirtschaftlich nicht tragbar erachtet hätte. Gleichwohl hoffe er langfristig auf eine Realisierung. Heute sollte die Bezirksvertretung lediglich ihre bereits gefassten Beschlüsse bekräftigen.

Herr John erklärt, dass die Bezirksvertretung Dornberg in dieser besonderen Angelegenheit, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehe, nur eine Empfehlung aussprechen könnte.

Im weiteren Verfahren sei der Bürgerausschuss zuständig.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg begrüßt die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW zum Ausbau des Bielefelder Stadtbahnnetzes nach Großdornberg sowie perspektivisch zur Stadt Werther.

Darüber hinaus verweist die Bezirksvertretung auf die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse zur Verlängerung der Linie 4 nach Großdornberg (letztmalig mit Antrag unter Drucks. 7656/2014-2020).

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht des Sozialdezernates "Lebenslagen und soziale Leistungen 2017/2018"

Frau Bueren vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention erläutert anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) verschiedene, auf den Stadtbezirk Dornberg bezogene Statistiken aus dem aktuellen Lebenslagenbericht. Im Besonderen geht sie dabei auf die demografischen Daten und die Situation der Personen ab einem Lebensalter von 65 Jahren ein. Im Verhältnis zu anderen Stadtbezirken sei das Angebot an öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnungen in Dornberg sehr gering. Während es durchaus viele ehrenamtlich begründete Angebote für Seniorinnen und Senioren gebe, fehle es an Vorpflegerischen- und Tagespflege-Angeboten. Auch seien im Stadtbezirk weder ein Begegnungszentrum noch eine Pflegewohngruppe zu finden.

Herr Paus berichtet, dass in der Diskussion der neuen Leistungsverträge auch die Seniorenarbeit eingehend thematisiert werde, jedoch vornehmlich in anderen Stadtbezirken. Die Kirchen und Vereine in Dornberg verfügten über viele ehrenamtliche Angebote für Seniorinnen und Senioren. Ein Ziel müsste es sein, das Engagement auch im Konzept der Ortsteilentwicklung Babenhausen frühzeitig zu integrieren und zu berücksichtigen. Es sei offensichtlich, dass es in Dornberg immer noch Schwierigkeiten gebe, bauliche Projekte für Kinder sowie Seniorinnen und Senioren zu realisieren. Hier bestehe dringender Nachholbedarf.

Herr Huber befürchtet, dass die erforderliche Seniorenarbeit in naher Zukunft nicht mehr über ehrenamtlich Tätige sichergestellt werden könnte. Dafür wohnten bereits jetzt zu viele Seniorinnen und Senioren im Stadtbezirk.

Auf die Frage von Herrn Gieselmann, ob der Mangel an entsprechenden Angeboten für Seniorinnen und Senioren in Dornberg möglicherweise durch die nicht vorhandene Zentralität eines Ortskernes begründet sei, äußert Frau Bueren die Vermutung, dass es grundsätzlich auch an geeigneten Immobilien fehlen könnte.

Frau Viehmeister ergänzt inhaltlich, dass die Träger der Pflegeeinrichtungen eine bestimmte Mindestanzahl an einzugsbereiten Personen erwarten würden, um auch einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen zu können. Hier seien die Prognosen in Dornberg anscheinend nicht sehr aussichtsreich.

Herr Vollmer mahnt, den auffällig hohen Anteil alleinerziehender Müttern in der Wellensiek-Siedlung im Fokus zu behalten. Zum Ausbau des Angebotes für Seniorinnen und Senioren führt er aus, dass es in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte auf Grund der gegebenen Infrastruktur grundsätzlich einfacher sei, entsprechende Einrichtungen zu integrieren.

Herr Steinkühler sieht die Bezirksvertretung in der Pflicht, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verstärkt Einfluss auf den Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten der Seniorenarbeit zu nehmen. Insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sei zukünftig zu klären, ob gewisse Grundstücksflächen freigehalten werden sollten.

Von Herrn Berenbrinker wird daran erinnert, dass die Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren von ihren Anhörungsrechten Gebrauch machen könnten, was in den letzten Jahren allerdings nur selten der Fall gewesen sei. Es sei auch genau zu untersuchen, ob ein Mehrbedarf an zusätzlichen Pflegeeinrichtungen oder vielmehr der Ausbau der mobilen Seniorenarbeit zu verfolgen sei.

Auch Frau Bueren stellt es in Frage, ob es angesichts der örtlichen Strukturen tatsächlich an einer zusätzlichen Pflegereinrichtung in Dornberg mangle. Hier es sei ratsam, sich fachkundiger Unterstützung von Extern zu bedienen, um die Dornberger Situation objektiv beleuchten zu können.

Auf Vorschlag von Herrn Paus wird vereinbart, dass in Zukunft einmal jährlich im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über das Thema Seniorenarbeit unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen beraten wird.

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8040/2014-2020

Frau Busch-Viet vom Jugendamt berichtet, dass die Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020 trotz großer Schwierigkeiten, weitere freie Grundstücke zu finden, erfolgreich gewesen sei. Sie erläutert anhand der Vorlage die Statistik zu den Kindergartenplätzen für Kinder im Lebensalter über und unter drei Jahren. In allen Altersgruppen seien auch mehrere Kinder dazu gekommen, da die beschränkten räumlichen Kapazitäten nicht ausgeweitet werden könnten. Dies führe dazu, dass die Versorgungsquote der Kinder im Ü3-Bereich in diesem Kindergartenjahr nicht der Idealvorstellung entspreche. Das dringende Erfordernis zusätzlicher Plätze bzw. einer neuer Kita in Dornberg bestehe weiterhin.

Neben den Suchbemühungen der eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe habe es immer wieder Initiativbewerbungen von Grundstückseigentümern gegeben; die Flächen seien allerdings in den wenigsten Fällen für eine Bebauung in Frage gekommen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	164	1.215	3.359	
	Ib (35 Std.)	1.910			
	Ic (45 Std.)	2.500			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	16	16		
	IIb (35 Std.)	804	804		
	IIc (45 Std.)	1.070	1.070		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	418		418	
	IIIb (35 Std.)	2.841		2.841	
	IIIc (45 Std.)	3.084		3.084	
Summe		12.807	3.105	9.702	insgesamt 905 davon U3 762 Ü3 143

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Bau eines Gewässerretentionsraumes am Rehhagenbach/Am Haßkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8074/2014-2020

Herr Vajen vom Umweltamt berichtet im Folgenden anhand einer Präsentation über die Maßnahmen zum Bau eines Gewässerretentionsraumes am Rehhagenbach/Am Haßkamp zwecks Entlastung des Johannisbaches (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*).

Herr Berenbrinker weist kritisch darauf hin, dass das bestehende Mischwasserkanalsystem in Hoberge-Uerentrup bei Starkregenereignissen bekanntermaßen überlastet sei und das Wasser ungehindert und ungefiltert in den Johannisbach gelange. Es sei daher wesentlich sinnvoller, zunächst einmal über entsprechende Kanalbaumaßnahmen nachzudenken, um diese Ausgangsproblematik zu lösen.

Herr Kleinesdar nimmt Bezug auf die Funktionsweise des kürzlich gebauten Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Am Haßkamp“. Seiner Auffassung nach müsste das Schmutzwasser durch das RÜB davon abgehalten werden, in den Bach zu gelangen. Sofern diese Maßnahme erfolgreich umgesetzt würde, stelle sich ihm die Frage nach dem Sinn eines neuen Retentionsraumes. Darüber hinaus sei das Beteiligungsverfahren der Bezirksvertretung sehr kritisch zu bewerten, da die Baumaßnahmen bereits begonnen hätten; sogar der Naturschutzbeirat habe sich schon im November 2018 mit der Angelegenheit befasst.

Frau Giese-Grohmann vom Umweltamt erklärt dazu, dass es dennoch 30- bis 40-mal im Jahr zu einem Abschlag aus dem RÜB käme, der sowohl den Rehhagenbach als auch den Johannisbach stark belaste. Überdies seien bereits viele Maßnahmen am Johannisbach umgesetzt worden, um den Bachlauf in einen guten Zustand zu versetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Gieselmann, ob denn dauerhaft sichergestellt werden könnte, dass die Funktion des Retentionsraumes nicht durch ungewollten Baumbewuchs beeinträchtigt werde, führt Herr Vajen aus, dass eine einjährige Entwicklungspflege Bestandteil der Bauausschreibung sei. Nach diesem Zeitraum sinke zudem die Wahrscheinlichkeit von Baumbewuchs.

Nach weiteren, inhaltlich kritischen Diskussionsbeiträgen verzichtet die Bezirksvertretung Dornberg auf Grund der dargelegten Vorbehalte auf eine empfehlende Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt die Beschlussvorlage zum Bau des Gewässerretentionsraumes am Rehhagenbach/Am Haßkamp zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Verkehrseinschränkung auf dem Höfeweg

Herr John erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2018 (*Hinweis: Siehe Drucks. 7652/2014-2020*) und den daraus resultierenden Prüfauftrag, den die Bezirksvertretung mit Mehrheit verabschiedet hätte. Die Verwaltung sei damals um Prüfung gebeten worden, ob die verkehrliche Notwendigkeit bestehe, die Beschilderung des Höfeweges zwischen Wertherstraße und Babenhauser Straße von „Durchfahrtsverbot für LKW“ in ein „Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge“ zu ändern. Nachdem die Mitglieder der Bezirksvertretung in der vergangenen Sitzung am 17.01.2019 die entsprechende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zur Kenntnis genommen hätten, habe man weiteren Beratungsbedarf gesehen und eine Entscheidung auf die heutige Sitzung vertagt.

Herr Kleinesdar teilt mit, dass seine Fraktion an der ursprünglichen Intention bzw. Formulierung des Antrages festhalten werde.

Herr Steinkühler gibt zur Kenntnis, dass er seine Bedenken bereits mehrfach mitgeteilt habe und dementsprechend gegen den Vorschlag stimmen werde.

Über den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion abstimmend, ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung des Höfeweges zwischen Wertherstraße und Babenhauser Straße von „Durchfahrtsverbot für LKW“ in ein „Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge“ zu ändern – mit einer entsprechenden Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr.

- bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Herr John berichtet, dass der Bezirkssprecher der Freiwilligen Feuerwehr West um Unterstützung bei der Anschaffung von drei mobilen Navigationsgeräten für die Löschabteilungen Hoberge-Uerentrup, Niederdornberg-Deppendorf und Großdornberg gebeten habe. Die Geräte seien im Rahmen der stadtweiten Bereitschaftsdienste für Notarztfahrten erforderlich und würden insgesamt ca. 500 € kosten.

Herr Kleinesdar stellt die Frage, warum die Bezirksvertretung anstelle des Feuerwehramtes derart essentielle Ausstattungsgegenstände bezuschussen sollte.

Es wird vereinbart, beim Feuerwehramt nachzufragen, wieso von dort keine Kostenübernahme erfolgen könnte.

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 13.1 Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Seitenstraßen der Spandauer Allee und in der Straße Wellensiek
Beschluss aus der Sitzung am 17.01.2019**

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg in der Sitzung am 17.01.2019 verweist Herr Imkamp auf die Stellungnahme des städtischen Rechtsamtes (*Hinweis: Die Stellungnahme ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*) und fasst zusammen, dass der Bezirksvertretung nach eingehender Prüfung keine Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der Änderung vorhandener Beleuchtungsanlagen und der Anpassung an die generellen, vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen und damit vorgegebenen Standards zustehen würden.

Einige Mitglieder der Bezirksvertretung kritisieren den Inhalt der Stellungnahme und stellen in Frage, ob unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht überhaupt Anliegerbeiträge gemäß Kommunalabgabenordnung NRW (KAG NRW) erhoben werden dürften. Auf gemeinsamen Antrag hin fasst man folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg lehnt die Stellungnahme der Verwaltung ab und bittet um Prüfung und entsprechende Berichterstattung, ob und inwiefern die aus Verkehrssicherungsgründen umzusetzenden Maßnahmen überhaupt beitragspflichtig gemäß KAG NRW sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13.2 Durchgangsweg von der Straße Sonnenhügel bis zur Deppendorfer Straße
Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW aus der Sitzung am 21.06.2018**

Drucksache: 6867/2014-2020

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 21.06.2018 erinnert Herr Imkamp an die noch ausstehende Stellungnahme seitens der Verwaltung zur möglichen Beleuchtung des nicht gewidmeten Verbindungsweges zwischen der Straße Sonnenhügel und der Deppendorfer Straße. Laut Aussage des Amtes für Verkehr beabsichtige man die Errichtung eines fünf Meter hohen Beleuchtungsmastes mit einer LED-Leuchte vom Typ VFL-530 mit Radfahroptik und einer extrem schmalbandigen Ausleuchtung. Für die Kosten der Maßnahme in Höhe von ca. 1.700,- € brutto werde man keine Anliegerbeiträge erheben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer